

# AWO | INFO-BRIEF Nr. 32



**Liebe Leserin, lieber Leser,**

der Info-Brief der AWO-Integrationsagentur bringt Ihnen regelmäßig Neuigkeiten rund um das Thema Migration und Integration. Neue Gesetze, wichtige Informationen und aktuelle Angebote Ihrer Integrationsagentur finden Sie hier verständlich zusammengefasst.

Für weitere Informationen zu diesen und anderen Themen sprechen Sie bitte mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der Fachdienste für Migration und Integration:

## **Integrationsagentur**

Tel. (05732) 94 95 -55

## **Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)**

Tel. (05732) 94 95 -53, -55

## **Flüchtlingsberatung**

Tel. 01701 - 61 33 9 und  
0173 - 95 03 63 93

**In dieser Ausgabe:**

- **Entlastungspaket**
- **Rente**
- **Elektroschrott**
- **Krankschreibung**
- **Kündigung von Verträgen**

## Das Entlastungspaket

Seit einigen Monaten steigen die Preise in vielen Bereichen des Lebens. Vor allem die Ausgaben für Energie (Gas, Öl, Benzin, Diesel) steigen derzeit stark an.

Die Bundesregierung hat deshalb einige finanzielle Erleichterungen beschlossen. Hier sehen Sie, welche das sind:



### Energiepauschale

Die pauschale Zahlung von 300 Euro für gestiegene Energiekosten bekommen alle Personen, die „einkommenspflichtig erwerbstätig“ sind – die also eine Arbeitsstelle haben und von Ihrem Lohn Steuern zahlen. Das Geld soll wahrscheinlich im September 2022 ausgezahlt werden. Rentner und Rentnerinnen bekommen diese Energiepauschale nicht – mit einer Ausnahme: Wenn sie einen Midi-Job haben und monatlich zwischen 450 und 1300 Euro verdienen.

### Pauschale für Empfänger\*innen von Sozialleistungen (z.B. Alg II) und Arbeitslose

Auch Personen, die Sozialleistungen (z. B. Geld vom Jobcenter oder Sozialamt) bekommen, sollen eine pauschale Zahlung erhalten. Sie bekommen einen Bonus von 200 Euro. Personen, die Arbeitslosengeld erhalten, bekommen einen Bonus von 100 Euro. Das Geld soll im Juli 2022 ausgezahlt werden.

### Familien mit Kindern

Familien, die Kinder haben, bekommen ebenfalls mehr Geld. Für Kinder, die Sozialleistungen bekommen (Alg II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag), gibt es monatlich 20 Euro mehr.

Alle Familien mit Kinder bekommen einen Bonus von 100 Euro pro Kind. Das Geld wird mit dem Kindergeld ausgezahlt. Der Bonus soll im Juli 2022 ausgezahlt werden.

Weitere Informationen:

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)



## Mehr Rente

Ab 1. Juli 2022 steigen die Renten um 5,35 % in Westdeutschland und um 6,12 % in Ostdeutschland. Das ist auch der Grund, warum Rentner\*innen ohne Bezug von Sozialleistungen keine einmalige Energiepauschale bekommen.

Weitere Informationen:  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

## Elektroschrott

Ab Juli 2022 wird die Entsorgung von alten Elektrogeräten einfacher. Dann müssen auch Supermärkte und Discounter kleine, alte Geräte kostenlos zurücknehmen. Das gilt für alle Märkte, die Elektrogeräte oder Elektronikgeräte, zumindest manchmal, verkaufen. Es ist egal, ob Sie das Gerät in diesem Geschäft gekauft haben. Die Kantenlänge des Geräts darf aber nicht länger als 25 cm sein. Das gilt auch für Onlinehändler.

Größere Elektrogeräte ab 25 cm wie Waschmaschinen oder Fernseher: Wenn Sie in einem Geschäft ein neues Gerät kaufen, dann muss der Händler ihr altes Gerät kostenlos zurücknehmen. Es muss aber die gleiche Art von Gerät sein, z.B. ein neuer Fernseher und ein alter Fernseher.

Weitere Informationen:  
[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

## Elektronische Krankenschreibung

Ab 1. Juli 2022 gibt es bei einer Krankenschreibung („Arbeitsunfähigkeit“) keine Bescheinigung mehr für die Krankenkasse. Man bekommt eine Bescheinigung für sich und für den Arbeitgeber.

Ab Juli muss der Arzt die Krankenkasse elektronisch über die Krankenschreibung informieren. Allerdings haben vielleicht noch nicht alle Arztpraxen die Technik, um das zu machen. Fragen Sie deshalb, ob die Krankenversicherung vom Arzt elektronisch informiert wird.

Weitere Informationen:  
[www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)



## Kündigung von Verträgen

Bei Kündigungen von Verträgen musste man bisher genau aufpassen, dass man die Frist für eine Kündigung nicht verpasst.

Seit 2022 gibt es neue Regeln: Handyverträge, Verträge mit Stromanbietern oder Fitnessstudios können nach der Mindestlaufzeit monatlich gekündigt werden.

Ab Juli 2022 müssen Verträge, die im Internet mit einem „Klick“ abgeschlossen werden, auch mit einem „Klick“ gekündigt werden können. Man muss dann keine Briefe mehr schreiben, um diese Verträge zu kündigen.

Weitere Informationen:  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

## Aktuelles aus der Integrationsagentur

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Integrationsagentur, welche Corona-Hygienemaßnahmen derzeit für die Angebote gelten!

Aktuelle Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage

<https://awo-fachdienste-migration.de/>

## Impressum:

Fachdienste für  
 Migration und Integration

Integrationsagentur Löhne  
 der AWO OWL e.V.

Fröbelstr. 6  
 32584 Löhne

Red.: Nataša Stančić  
 Tel.: (05732) 9495 - 55